



## LEBRING ST. MARGARETHEN

### MELDEAMT / WAHLEN / KULTUR

Bearbeiter: Ursula Gruber  
Telefon: 03182 / 2471 14  
Mobil: 0664 / 6360626  
E-Mail: ursula.gruber@lebring-st-margarethen.gv.at

### ÖFFNUNGSZEITEN

Mo: 8:00–17:00 Uhr  
Di bis Do: 8:00–12:00 Uhr  
Freitag kein Parteienverkehr

Datum: 09.04.2025

## BERICHTIGUNG MELDEREGISTER

Gem. § 15 Meldegesetz 1995

GZ: 023-1/24

# VERLAUTBARUNG

Seitens der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen wird verlautbart, dass für  
**Balazs Horvath, Philipsstraße 80/6, 8403 Lebring** ein Brief zur Abholung bereit liegt.

Der/Die Obengenannte/n wird/werden deshalb aufgefordert, binnen 14 Tagen bei der  
Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen, Meldeamt, vorzusprechen und Stellung zur beabsichtigten  
Berichtigung des Melderegisters zu nehmen.

Erhebt der/die Meldepflichtige gegen diese Maßnahme keine Einwendungen, wird nach Ablauf dieser  
Frist das Melderegister gem. § 15 Meldegesetz 1991 i.d.F. Hauptwohnsitzgesetz und  
Meldegesetznovelle 1995 und 2001 berichtigt und eine Abmeldung von Amts wegen durchgeführt.



Für die Gemeinde:

angeschlagen am: 9.4.2025

abgenommen am: \_\_\_\_\_